



Factsheet zum österreichischen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember 2014 das österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (RDP) genehmigt und zuletzt am 2. September 2021 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Österreich die öffentlichen Gelder in Höhe von 10,6 Mrd. EUR im Zeitraum 2014-2020 vorrangig verwenden will. Die 5,4 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt werden ergänzt durch 5 Mrd. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 256 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln. 65 % der Mittel sind für eine bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und für eine umweltfreundliche Landwirtschaft vorgesehen. 80 % der Ackerflächen sollen für Agrarumweltmaßnahmen, ökologischen Landbau oder für Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen genutzt werden. Rund 440 000 Schulungen sollen Innovationen ankurbeln und zu einer nachhaltigen Landwirtschaft führen. In die Struktur von 33 000 Betrieben soll ebenso investiert werden wie in die ländliche Infrastruktur.

Die [Entwicklung des ländlichen Raums](#) ist die 2. Säule der [Gemeinsamen Agrarpolitik](#), die den Mitgliedstaaten EU-Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28¹ Mitgliedstaaten 118 Programme durchgeführt. Die neue [Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums](#) für den Zeitraum 2014-2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ([ESIF](#)) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine [Partnerschaftsvereinbarung](#) geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Österreich die Herausforderungen und Zielsetzungen angehen will. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN

Österreich hat eine Fläche von 83 879 km², von denen fast **80 % dem ländlichen Raum** zuzuordnen ist. 32 % der Gesamtfläche werden landwirtschaftlich genutzt, 44 % sind bewaldet. Von den 8,6 Mio. Einwohnern Österreichs leben **66 % in ländlichen Gebieten**.

Die Arbeitslosenquote in Österreich beträgt 5,4 % (2020).

¹ Das Vereinigte Königreich hat die Union am 31. Januar 2020 verlassen; im Einklang mit dem Austrittsabkommen wird im Vereinigten Königreich während des Programmplanungszeitraums 2014-2020 weiterhin Unterstützung im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums gewährt

Die österreichische Landwirtschaft zeichnet sich durch kleinere Strukturen aus, was die Landwirtschaft erschwert. Die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe zu erhöhen, gehört zu den zentralen Punkten dieses Programmplanungszeitraums.

87 % der landwirtschaftlichen Betriebe liegen in Bergregionen bzw. in naturbedingten oder sonstigen benachteiligten Gebieten. Die Unterstützung dieser Landwirte und die Sicherung ihrer Lebensbedingungen sind weitere Herausforderungen.

Auch wenn Österreich in den vergangenen beiden Förderzeiträumen viel für Umweltbelange getan hat, besteht noch Verbesserungsbedarf. Die Artenvielfalt geht weiterhin zurück, während mancherorts die Emissionswerte zu hoch sind oder die Schwellenwerte für das Grundwasser überschritten werden.

Da die Landflucht in Österreich ein zunehmendes Problem ist, wirken sich die negativen Folgen dieser Entwicklung immer stärker auf die Regionen aus.

2. ÖSTERREICH GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN

Um den Agrarsektor wettbewerbsfähiger zu machen, legt das Programm besonderen Wert auf Investitionen, die den Umwelt- und Klimaschutzzielen dienen. Innovation ist somit als Querschnittsthema fester Bestandteil des österreichischen Programms. Besonders wichtig ist Innovation für die Verknüpfung vorrangiger Umwelt- und Klimaschutzziele mit der **Wettbewerbsfähigkeit** des Agrar- und Lebensmittelsektors, **Unternehmen in ländlichen Gebieten** und einer **ausgewogenen Entwicklung der Regionen** im Hinblick auf mehr umweltorientierte Arbeitsplätze.

Aufbauend auf dem Erfolg vorheriger Programme soll weiterhin mehr getan werden für die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Kulturlandschaft. Dies beinhaltet die Ausweitung der Flächen mit ökologischem Landbau, auch wenn bereits fast jeder fünfte Betrieb in Österreich biologisch arbeitet. In erster Linie soll dieses Ziel durch eine **nachhaltige Betriebsführung** mit **ökologischem Landbau** und **Klimaschutzmaßnahmen** erreicht werden. Durch eine Verlagerung der Landnutzung hin zu klimaneutralen Verfahren will Österreich für eine größere Artenvielfalt und eine umweltverträglichere Wasser- und Bodenbewirtschaftung sorgen.

Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung (CLLD/LEADER) sollen eine regional ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der Gemeinden bewirken und somit für mehr Arbeitsplätze und mehr Lebensqualität sorgen.

Österreich konzentriert sich auf alle sechs Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums, wobei die **Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme** (Priorität 4) den Schwerpunkt bildet. Die RDP-Mittel dürften zu 2 700 neuen Arbeitsplätzen führen, größtenteils in den abgelegenen, benachteiligten und von Landflucht betroffenen Gebieten. Der jeweilige Schwerpunkt der einzelnen Prioritäten wird nachstehend kurz erläutert.

Die Querschnittspriorität „Wissenstransfer und Innovation in Land- und Forstwirtschaft sowie in ländlichen Gebieten“ ermöglicht dem Agrarsektor und ländlichen Unternehmen die Aufnahme der Ergebnisse von Forschung und Innovation in ihre Produktionssysteme. Im Programmzeitraum werden über 440 000 Schulungen, in der Regel für Landwirte, angeboten. Der Kontakt zwischen produktiven Landwirtschaftsbereichen und der Forschung wird in Form von 317 Kooperationsprojekten intensiviert.

Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Mit Investitionen in die Schweine- und Rinderhaltung sollen landwirtschaftliche Betriebe zum Wohle von Umwelt, Klima und Tierschutz umstrukturiert werden. Wichtig ist der innovative Aspekt in Form von Zusammenarbeit, Information und Wissenstransfer zwischen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, Forschern und anderen Akteuren. Im Rahmen dieser Priorität kann auch eine Beteiligung an der Europäischen Innovationspartnerschaft gefördert werden.

Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Primärerzeuger werden in Form von Qualitätsregelungen (rund 35 000 landwirtschaftliche Betriebe) in die Nahrungsmittelkette einbezogen. Agrarprodukte werden aufgewertet, lokale Märkte, kurze Versorgungsketten und Erzeugergemeinschaften gefördert.

Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Rund 65 % des zugewiesenen Betrags soll als flächenbezogene Zahlungen an Landwirte gehen, die umwelt- und klimaverträglich bzw. ökologisch arbeiten. Bereits heute ist der Anteil der Öko-Betriebe mit 20 % in Österreich EU-weit am höchsten. Zusätzlich sieht das RDP Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für besonders anfällige Gebiete (Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete von hohem Naturschutzwert) und zur Schonung der Wasserressourcen vor. In diesem Rahmen werden auch umwelt- und klimaverträgliche landwirtschaftliche Investitionen sowie nichtproduktive Investitionen gefördert. 80 % der landwirtschaftlichen Flächen sollen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Investitionen in mehr Energieeffizienz, weniger Emissionen und erneuerbare Energien in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum haben Vorrang. Nichtproduktive Investitionen und der Umstieg auf extensive Landwirtschaft werden ebenfalls gefördert. Im Rahmen von knapp 1 700 Investitionsvorhaben werden auch in der Forstwirtschaft Umweltmaßnahmen im Sinne eines dauerhaften Fortbestands der Wälder bezuschusst.

Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diese Priorität soll mittels lokaler Entwicklungsstrategien der voraussichtlich 75 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „von unten nach oben – bottom-up“ umgesetzt werden. Investitionen in den Verarbeitungssektor, Existenzgründungen und Grundversorgung werden nur im Rahmen der Strategien für lokale Entwicklung gefördert. Den Schwerpunkt bilden Wachstum und Beschäftigung sowie die Erhöhung des Lebensstandards in ländlichen Gebieten, was insbesondere durch Wirtschaftsförderung, Innovation und Kooperation erreicht werden soll. Rund 5% der öffentlichen Mittel wurden für Maßnahmen der örtlichen Bevölkerung zur lokalen Entwicklung (LEADER) vorgemerkt. Mithilfe dieses Konzepts, das 75 % der Bevölkerung des ländlichen Raums einbezieht, sollen sowohl Arbeitsplätze geschaffen (Zielmarke: 410) als auch die Lebensbedingungen verbessert werden.

Die fünf umfangreichsten **Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln):

- 2,6 Mrd. EUR für Maßnahme 10 - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 2,6 Mrd. EUR für Maßnahme 13 – Zahlungen an Landwirte in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind
- 1,4 Mrd. EUR für Maßnahme 4 – Investitionen in materielle Vermögenswerte

- 1 Mrd. EUR für Maßnahme 11 – Ökologischer/biologischer Landbau
- 980 Mio. EUR für Maßnahme 7 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten

Ziele	Maßnahme	Vorläufige öffentliche Unterstützung	(IN%)
P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten		0.00	
1a Innovation, Zusammenarbeit, Wissen			0.00
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2.85	M01 Wissenstransfer	0.00
		M02 Beratungsdienste	0.00
		M16 Zusammenarbeit	0.00
1b Forschung & Innovation			0.00
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	317.00	M16 Zusammenarbeit	0.00
1c Lebenslanges Lernen und berufliche Bildung			0.00
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	438,397.00	M01 Wissenstransfer	0.00
P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung		1,422,740,537.00	13,32 %
2a Betriebsleistung		Insgesamt: 2A	1,205,671,527.00
			11,29 %
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	21,98	M01 Wissenstransfer	55,000,000.00
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	4.143.744.000,00	M02 Beratungsdienste	18,800,000.00
Zahl der Betriebe, die bei Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden (4.1)	33.000,00	M04 – Physikalische Investitionen	1,127,044,115.00
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	180.000,00	M16 Zusammenarbeit	4,827,412.00
			0,51%
			0,18%
			10,55%
			0,05%
2b Neue Landwirte		Insgesamt: 2B	217,069,010.00
			2,03%
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden	10,6	M01 Wissenstransfer	8,000,000.00
			0,07%

(Schwerpunktbereich 2B)				
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte erhalten (6.1)	16.000,00	M02 Beratungsdienste	0.00	0,00%
		M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Unternehmensentwicklung	209,069,010.00	1,96%
		M16 Zusammenarbeit	0.00	0,00 %
P3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft			705.577.530,00	6,61%
3a Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger		Insgesamt: 3	701.373.529,00	6,57%
T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)	24,97	M01 Wissenstransfer	21.000.000,00	0,20%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	1.300.000.000,00	M02 Beratungsdienste	1.600.000,00	0,01%
Zahl der Vorhaben, die bei Investitionen unterstützt werden (z. B. in landwirtschaftliche Betriebe, in die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen) (4.1 und 4.2)	550,00	M03 Qualitätsregelungen	149.430.411,00	1,40%
Zahl der Begünstigten	40.000,00	M04 – Physikalische Investitionen	208.364.839,00	1,95%
Zahl der geförderten Betriebe (3.1)	35.000,00	M14 Tierschutz	298.500.000,00	2,79%
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an einer Zusammenarbeit/lokalen Förderung zwischen Akteuren der Versorgungskette beteiligt sind (16.4)	2.500,00	M16 Zusammenarbeit	22.478.279,00	0,21%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	16.000,00			
3b Risikomanagement		Insgesamt: 3B	4.204.001,00	0,04%
TEILMASSNAHME 01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)	4.000,00	M01 Wissenstransfer	2.500.000,00	0,02%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	4.500,00	M02 Beratungsdienste	350.000,00	0,00%
		M16 Zusammenarbeit	1.354.001,00	0,01%
P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme			6.744.317.218,00	63,14%
4a Biologische Vielfalt, HNV und Landschaften		Insgesamt: P4	6.744.317.218,00	63,14%
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	0,01	M01 Wissenstransfer	29.405.923,00	0,28%
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt	83,15	M02 Beratungsdienste	5.000.000,00	0,05%

und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)				
4b Wasserbewirtschaftung		M04 – Physikalische Investitionen	17.807.794,00	0,17%
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	75,26	M07 Basisdienstleistungen	256.810.643,00	2,40%
4c Bodenbewirtschaftung		M08 Wald	162.896.559,00	1,52%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	78,50	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	2.592.594.581,00	24,27%
T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2,00	M11 Ökologischer Landbau	1.048.000.000,00	9,81%
P4 Alle Schwerpunkte		M12 – NAT 2000 & WRR	6.500.000,00	0,06%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	24.000.000,00	M13 Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen	2.600.719.704,00	24,35%
Flächen, für die Waldumweltverträge gelten (15.1)	520,00	M15 Forest-Umwelt	668.800,00	0,01%
Fläche (ha), für die die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme gilt (10.1)	1.740.600,00	M16 Zusammenarbeit	23.913.214,00	0,22%
Fläche (ha) – Beibehaltung des ökologischen/biologischen Landbaus (11.2)	470.000,00			
Fläche (ha) – NATURA 2000 AG Land (12.1)	1.000,00			
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	50.000,00			
P5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft		331.853.486,00		3,11%
5a Wassereffizienz		Insgesamt: 5	29.197.020,00	0,27%
T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)	78,55	M01 Wissenstransfer	1.000.000,00	0,01%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	56.500.000,00	M02 Beratungsdienste	200.000,00	0,00%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	2.800,00	M04 – Physikalische Investitionen	27.846.440,00	0,26%
		M16 Zusammenarbeit	150.580,00	0,00%
5b Energieeffizienz		Insgesamt: 5B	3.503.710,00	0,03%
TEILMASSNAHME 01: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)	3.300,00	M01 Wissenstransfer	2.800.000,00	0,03%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	5.000,00	M02 Beratungsdienste	500.000,00	0,00%
		M16 Zusammenarbeit	203.710,00	0,00%

5c Erneuerbare Energien		Insgesamt: 5C	264.423.936,00	2,48%
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	710.055.515,00	M01 Wissenstransfer	9.000.000,00	0,08%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	714.439.934,00	M02 Beratungsdienste	650.000,00	0,01%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	3.396,00	M04 – Physikalische Investitionen	56.696.647,00	0,53%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	9.000,00	M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Unternehmensentwicklung	43.392.050,00	0,41%
		M07 Basisdienstleistungen	149.182.521,00	1,40%
		M08 Wald	4.592.871,00	0,04%
		M16 Zusammenarbeit	909.847,00	0,01%
5d Reducing GHG and NH3		Insgesamt: 5D	30.816.796,00	0,29%
T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)	3,36	M01 Wissenstransfer	1.500.000,00	0,01%
Fläche (ha) (z. B. Vegetationsdecke, Zwischenfrucht, reduzierte Düngung, Extensivierung)	96.667,00	M02 Beratungsdienste	1.611.530,00	0,02%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	15.000,00	M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	27.100.000,00	0,25%
		M16 Zusammenarbeit	605.266,00	0,01%
5e Kohlenstoffspeicherung/Kohlenstoffbindung		Insgesamt: 5E	3.912.024,00	0,04%
TEILMASSNAHME 02: Artikel 15	4.400,00	M01 Wissenstransfer	1.677.839,00	0,02%
Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	4.400,00	M02 Beratungsdienste	700.000,00	0,01%
		M16 Zusammenarbeit	1.534.185,00	0,01%
P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten		1.082.782.889,00	10,14%	
6a Diversifizierung, KMU und Schaffung von Arbeitsplätzen		Insgesamt: 6	173.672.894,00	1,63%
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	410,00	M01 Wissenstransfer	14.166.673,00	0,13%
Investitionen insgesamt EUR (öffentlich + privat)	193.074.934,00	M02 Beratungsdienste	1.200.000,00	0,01%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die Existenzgründungsbeihilfen/Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten erhalten (6.2 und 6.4)	1.663,00	M06 Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Unternehmensentwicklung	67.734.226,00	0,63%

Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben (2.1)	8.700,00	M16 Zusammenarbeit	90.571.995,00	0,85%
6b Lokale Entwicklung		Insgesamt: 6B	851.872.397,00	7,97%
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	83,50	M07 Basisdienstleistungen	522.301.469,00	4,89%
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	65,35	M16 Zusammenarbeit	223.374,00	0,00%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2.300,00	M19 LEADER und CLLD	329.347.554,00	3,08%
% der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (7.1; 7.2; 7.4; 7.5; 7.6; 7.7)	3.600.000,00			
Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	4.600.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	75,00			
6C IKT		Insgesamt: 6C	57.237.598,00	0,54%
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	1,85	M01 Wissenstransfer	4.037.598,00	0,04%
		M07 Basisdienstleistungen	53.200.000,00	0,50%
M20 TA		394.956.625,53		3,70%
			394.956.625,53	3,70%
Öffentliche Gesamtausgaben		10.682.228.285,53		100,00%